



## Hygieneplan

Die Regelungen der jeweils **aktuellen Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Bundesland Brandenburg** sind einzuhalten. Von den Verantwortlichen ist zudem auf die Umsetzung dieser Regelungen zu achten. Insbesondere auch auf die folgenden Punkte:

### **bei Symptomen zu Hause bleiben**

Besucher mit Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Müdigkeit oder welche sich auf andere Art krank fühlen, sollten auf den Gemeindebesuch verzichten.

### **Hände waschen und desinfizieren**

Vor dem Betreten des Gemeindehauses sollten die Hände desinfiziert werden, Spender stehen bereit. Die Hände sollen zudem regelmäßig und gründlich gewaschen werden.